



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Fachstelle Energie
«Grosskredit Förderungen»
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

per E-Mail an: energie@ag.ch

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 20. April 2011	Jan Krejci	062 837 18 02	jan.krejci @aihk.ch
<small>DoF:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2011\Förderprogramm Energie 2012-2013\Vernehmlassungsantwort.docx\dokument2</small>			

Öffentliche Vernehmlassung Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen 2012 - 2013; Grosskredit

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Brief vom 24. März 2011 eingeräumte Möglichkeit zum randvermerkten Geschäft Stellung nehmen zu können.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer **unterstützt Bestrebungen die Energieeffizienz zu steigern** und ist deshalb grundsätzlich der Auffassung, dass das Förderprogramm fortgesetzt werden kann. Dies aber nur im Sinne eines **befristeten Ansatzes** und nur für **Massnahmen, die zum unmittelbaren Durchbruch marktreifer Technologien führen**. Eine dauernde Subventionierung von Energiesparmassnahmen oder heute noch relativ unwirtschaftlichen Massnahmen lehnen wir ab. Ein vorrangiges Ziel des harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM) ist es ein Fördersystem zu schaffen, «das auf die wirtschaftlichsten, heute im Markt verfügbaren Technologien fokussiert, welche den Marktdurchbruch gerade noch nicht geschafft haben und bei denen die verbleibenden finanziellen oder anderweitigen Hemmnisse mit der Förderung beseitigt werden können». Wir halten dies für den richtigen Ansatz. Aus dem Anhörungsbericht ist dagegen nicht ersichtlich, in wie weit die durch den Grosskredit geförderten Massnahmen diesem Kriterium genügen.

Der Anhörungsbericht spricht davon, dass die bisherigen Förderprogramme erfolgreich waren. Worauf sich diese Aussage aber stützt, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. **Dass das Programm Geldabnehmer gefunden hat, hält die AIHK noch nicht für einen Erfolg.**

Für die Beurteilung der **Höhe des beantragten Grosskredits fehlen** uns, wie bereits in der Vernehmlassung für das Förderprogramm 2010 – 2011 kritisiert, **erneut wesentliche Entscheidungsgrundlagen**. Nach wie vor fehlen in den Vernehmlassungsunterlagen Ausführungen zum **Kosten-/Nutzen-Verhältnis** der geförderten Massnahmen oder zur **Grösse der Mitnahmeeffekte**. Werden die vorhandenen, beschränkten Mittel mit Blick auf eine möglichst grosse Einsparung von Energie im Gebäudebereich bzw. zur Verbesserung der CO₂-Bilanz eingesetzt? Wir fordern, dass entsprechende Ausführungen in der Botschaft an



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

den Grossen Rat gemacht werden. **Auf Basis der vorliegenden Informationen können wir der beantragten Kreditsumme nicht zustimmen.**

Der Anhörungsbericht zeigt, dass das Förderprogramm 2010 nur sehr schleppend angelaufen war. Mit rund 3,6 Millionen Franken wurde nicht mal die Hälfte der 7,6 Millionen Franken budgetierten Förderzusagen benötigt. Eine **allfällige Aufstockung** des Grosskredits für das Förderprogramm Energie 2012 - 2013 **ist somit abzulehnen.**

Der Hinweis auf die aus den ausgeschütteten Subventionen resultierende Auswirkung auf die Wirtschaft überzeugt uns nicht. Wie Inserate in der AZ zeigen (u.a. 11.04.2011), sind Unternehmen (z.B. 4B Fenster AG) gar nicht auf die Förderung angewiesen und stocken staatliche Fördergelder gar noch auf. Das Förderprogramm Energie 2012 – 2013 soll energieeffiziente Technologien zum Durchbruch verhelfen und die CO₂-Bilanz verbessern und nicht die Bauwirtschaft fördern. **Ausserdem wirken Subventionen erfahrungsgemäss nicht nachhaltig.** Sobald keine Subventionen mehr ausgerichtet werden, verpufft die Wirkung. Unternehmen müssen in der Folge Mitarbeiter entlassen.

Im Anhörungsbericht wird behauptet, dass gemäss dem HFM die Förderung bis maximal 50 Prozent der nicht amortisierbaren Mehrkosten decken könne. Tatsächlich wird in der HFM der Anteil des Bundes an Förderbeiträgen aber auf maximal 40 Prozent beschränkt. Wir fordern, dass sich auch der Kanton bei seinen Beiträgen an diese Obergrenze von 40 Prozent hält. **Überhöhte Fördermittel führen zu Fehlallokationen und Mitnahmeeffekten** und werden von uns abgelehnt.

Die AIHK fordert, dass der Kanton **sorgfältig und zurückhaltend mit Steuergeldern umgeht.** Eine «Hauptsache wir fördern»-Mentalität ohne angemessene Überprüfungs- und Kontrollmechanismen lehnen wir strikt ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bedenken bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Jan Krejci
lic. iur.